

## Forschungsförderung 2021

### Merkblatt zur Fördermaßnahme „Publikation: Fremdsprachliches Lektorat“

#### 1. Fördergegenstand

Gefördert wird das Lektorat eines von einem\*r Nachwuchswissenschaftler\*in der FernUniversität in Hagen in einer Fremdsprache verfassten wissenschaftlichen Aufsatzes, der in einem Peer-Review-Verfahren begutachtet wurde. Die Förderung erfolgt in Form eines nachträglichen Zuschusses. Nachwuchswissenschaftler\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können in dieser Maßnahme auch eine Förderung für ein Lektorat eines deutschsprachigen wissenschaftlichen Aufsatzes beantragen.

#### 2. Antragsberechtigte

- Eingeschriebene Promovierende mit Beschäftigungsverhältnis an der FernUniversität und Promovierende in kooperativen und binationalen Promotionsverfahren mit der FernUniversität, die das Ablegen ihrer Promotion an der FernUniversität planen
- Nachwuchswissenschaftler\*innen in der Postdoc-Phase (promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen der FernUniversität in der Qualifizierungsphase)
- Juniorprofessor\*innen der FernUniversität

#### 3. Förderumfang

- max. 600 € als nachträglicher Zuschuss zu den Kosten für das fremdsprachliche Lektorat eines wissenschaftlichen Aufsatzes – nicht höher als die tatsächlichen Kosten
- max. 3 Förderungen während der wissenschaftlichen Karriere der\*des Antragstellenden

#### 4. Förderkriterien/-bedingungen

- Wissenschaftliche Qualität und Originalität nachgewiesen durch zwei Gutachten aus einem Peer-Review-Verfahren
- Autor\*innenschaft:  
Förderungsfähig sind ausschließlich eigenständige Publikationen der\*des Antragstellenden, bei denen die\*der antragstellende Nachwuchswissenschaftler\*in als „Submitting Author“ oder „Corresponding Author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich ist. Auch Publikationen der\*des Antragsstellenden mit weiteren Nachwuchswissenschaftler\*innen und Juniorprofessor\*innen sind förderfähig. Bei einer gemeinsamen Publikation kann nur eine Person gefördert werden. Ausgeschlossen von der Förderung sind Ko-Publikationen mit Professor\*innen.
- Erkennbarer Hinweis auf die Zugehörigkeit zur FernUniversität im Aufsatz (z.B. durch Fußnoten, Danksagungen oder Adressangabe)
- Bestätigung, dass das fremdsprachliche Lektorat nicht bereits von dritter Seite gefördert wurde

- Grundsätzlich sind mind. drei Vergleichsangebote von entsprechenden Dienstleister\*innen einzuholen; die Auswahl des gewählten Angebots ist zu begründen.
- Eine Mischfinanzierung aus Lehrgebiets-/Lehrstuhl-/Instituts-, Privat- und / oder Drittmitteln ist zulässig. Eine Übersicht über die einzelnen Bestandteile der Gesamtfinanzierung ist im Antrag zu dokumentieren.
- Berücksichtigung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

#### **Information zur Abrechnung:**

- Die Förderung ist in der Regel eine nachträgliche Erstattung (ggf. Teil-Erstattung) der Kosten für das beauftragte Lektorat. Das heißt, dass Rechnungen für Lektorate zunächst privat von den Antragsteller\*innen bezahlt werden; der ggf. bewilligte Förderbetrag geht den Antragsteller\*innen dann als nachträgliche Erstattung auf ihr privates Konto zu. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass zunächst das Lehrgebiet/der Lehrstuhl/das Institut die Kosten für das Lektorat verauslagt und ein ggf. bewilligter Förderbetrag im Nachgang dem Lehrgebiet/Lehrstuhl/Institut gutgeschrieben wird.
- Ist geplant, dass **das Lehrgebiet/der Lehrstuhl/das Institut die Kosten für das Lektorat vorerst verauslagt**, ist seitens des Lehrgebiets/Lehrstuhls/Instituts im Vorfeld zur Beauftragung des Lektorats ein Werkvertrag mit der\*dem Dienstleister\*in zu schließen. Das Dez. 2.4 unterstützt die Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen der Fern-Universität beim Abschluss von Werkverträgen. Ein entsprechendes Formular („Antrag auf Abschluss eines Vertrages für individuelle Leistungen“) sowie weitere Informationen und die entsprechenden Ansprechpartner\*innen für ihre Fakultät finden Sie [auf der Website des Dez. 2.4.](#)

#### **5. Bewerbungsfristen**

- bis spätestens 8 Wochen nach der Entscheidung durch die\*den Herausgeber\*in/Editor;  
**letzte Frist: 15.11.2021**

#### **6. Ende des Förderzeitraums**

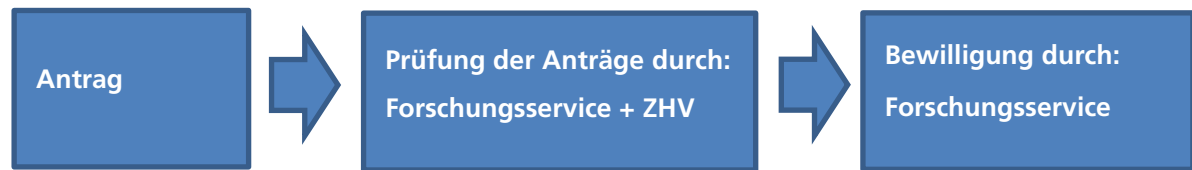
- Der Förderzeitraum endet spätestens am **31.12.2022**

#### **7. Einzureichende Antragsunterlagen**

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen elektronisch (ggf. cc Leitung des Lehrgebiets/Lehrstuhls/Instituts) bei der Ansprechperson ein:

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Kopie des wissenschaftlichen Aufsatzes, der einen Hinweis auf die Zugehörigkeit zur Fern-Universität enthält (z.B. durch Fußnoten, Danksagungen oder Adressangabe)
- Nachweis, dass für den wissenschaftlichen Aufsatz zwei Gutachten aus einem Peer-Review-Verfahren vorliegen
- Drei Angebote von entsprechenden Dienstleister\*innen sowie eine Begründung für die Auswahl des Angebots (siehe [Rechtsgrundlagen der Beschaffung](#))
- Beleg über die Zahlung der Rechnung für das fremdsprachliche Lektorat

## 8. Antrags-/Entscheidungsweg



## 9. Ansprechperson

Dr. Aline Reichow  
Forschungsservice  
Tel.: 02331 987 - 4669  
E-Mail: [aline.reichow@fernuni-hagen.de](mailto:aline.reichow@fernuni-hagen.de)

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)